

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 08.09.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 08.09.2017

Im Auftrag

Berit Spiegel



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in seiner Sitzung am 14.08.2017 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 "SVG-Gelände" der Gemeinde Sylt für das Grundstück Bahnweg 33 (Flurstück 157), nördlich des Bahnweges und westlich der Landesstraße L24 im Ortsteil Westerland gefasst.

Ziel der Planung ist die Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung, um ein für die bestehende Nutzung erforderliches Verwaltungsgebäude errichten zu können. Die Planung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im sogenannten beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Der obig genannte Bebauungsplanentwurf und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18. September 2017 bis 18. Oktober 2017 in der Gemeinde Sylt, Bauamt, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich sind die Unterlagen zu dem o.g. Planentwurf im Internet unter <http://www.grips-sylt.info/> einsehbar.

Im Verfahren nach § 13 a BauGB i.V. m. § 13 BauGB entfällt die Verpflichtung zur Erstellung eines Umweltberichtes. Die Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Ziffer 7 BauGB erfolgt in der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans. Die Begründung enthält nachfolgende Angaben zu umweltrelevanten Informationen:

Schutzgut	Auswirkung auf das Schutzgut
Mensch	Keine Auswirkungen bei Umsetzung der festgesetzten Immissionsschutzmaßnahmen
Tiere/Pflanzen	Keine Auswirkungen; keine Verstöße gegen Artenschutzrecht
Boden/Wasser	Keine zusätzlichen Versiegelungen,
Klima/Luft	Keine Auswirkungen
Landschaft	Keine Beeinträchtigungen
Kultur/Sachgüter	Sind nicht betroffen

Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 07.09.2017

Gemeinde Sylt
 - Der Bürgermeister -
 Im Auftrag
 gez. Berit Spiegel